Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Rathausplatz 1, Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: (02256) 812 51, Fax: DW 83, www.enzesfeld-lindabrunn.at, veranstaltungen@enzesfeld-lindabrunn.at

Veranstaltungsmeldung gem. § 4 NÖ Veranstaltungsgesetz

Art des Antragstellers

◯ natürliche Person
Einzelperson, Einzelunternehmer

◯ juristische Person,
Verein, Personengesellschaft

Antragsteller Natürliche Person

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	

Antragsteller Juristische Person

Name/Bezeichnung	
ZVR-Zahl/ Firmenbuch-Nr.	
Rechtsform	
Obmann/Geschäftsf./ Ansprechperson	

Str./Haus-Nr./Stg./Tür		PLZ Ort	
E-Mail		Telefon	

Bekanntgabe einer verantwortlichen Ansprechperson

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Str./Haus-Nr./Stg./Tür		PLZ Ort	
E-Mail		Telefon	

Veranstaltung

Name Veranstaltung			
Beschreibung Veranstaltung			
Gesamtbesucherzahl (erwartet)		Höchstbesucherzahl (gleichzeitig)	

Findet die Veranstaltung in Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen statt oder ist die Nutzung technischer Geräte (z.B. Schaukeln, Riesenräder, Hochschaubahnen u. dgl.) durch den Besucher vorgesehen?	◯ ja	◯ nein
Ich nehme zur Kenntnis, dass wenn die Veranstaltung in Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen stattfindet oder die Nutzung technischer Geräte durch den Besucher vorgesehen ist, eine Bescheinigung über die Zertifizierung oder eine Bestätigung eines Fachkundigen (Zivilingenieur, Baumeister, etc.), über die Stabilität und Eignung des Zeltes oder der mobilen Einrichtung für den Veranstaltungszweck, vorzulegen ist.	☐ ja	

Veranstaltungszeitraum

Datum von		Datum bis	
Uhrzeit von		Uhrzeit bis	

Erklärungen

Ich bestätige, dass es sich um eine Veranstaltung gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 handelt und nehme zur Kenntnis, dass Veranstaltungen bei der Gemeinde spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden und unvollständige Angaben spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig nachzureichen sind.	☐ ja

Hiermit erkläre ich, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden.	☐ ja
Ich nehme zur Kenntnis, dass die veranstaltende bzw. die vertretende Person oder eine namhaft zu machende volljährige, entscheidungsfähige und verlässliche Ansprechperson während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sein muss.	☐ ja
Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Nachweis der Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte, gegebenenfalls ein Überprüfungsbefund oder ein entsprechender Nachweis gemäß § 10 Abs. 2 Z 1 bis 3 zu erbringen ist.	☐ ja
Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, wie z. B. bei der Verwendung von technischen Geräten, wie Schaukeln, Rutschbahnen, Autodromen etc. oder Motorsportveranstaltungen, der Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen ist.	☐ ja
Ich nehme zur Kenntnis, dass sobald eine Untersagung der Veranstaltung vorliegt auch die Ankündigung der Veranstaltung untersagt ist.	☐ ja

Veranstaltungsbetriebsstätte

Name/Bezeichnung			
Str./Haus-Nr./Stg./Tür		PLZ Ort	

Name, Anschrift des Eigentümers der Veranstaltungsbetriebsstätte

Name/Bezeichnung			
Str./Haus-Nr./Stg./Tür		PLZ Ort	

Beilagen

Der Veranstaltungsanmeldung sind folgende Beilagen gemäß § 5 NÖ Veranstaltungsgesetz anzuschließen:

- einen Lageplan des Veranstaltungsortes mit Darstellung der Fluchtwege und ersten Löschhilfen (Z 4);
- wenn die Veranstaltung in Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen stattfindet oder die Nutzung technischer Geräte (z. B. Schaukeln, Riesenräder, Hochschaubahnen u. dgl.) durch den Besucher vorgesehen ist, eine Bescheinigung über die Zertifizierung des Zeltes, der mobilen Einrichtung oder des technischen Geräts durch eine im EWR oder in der Türkei akkreditierte Organisation zur Zertifizierung von Produkten (z. B. TÜV, österreichisches Normungsinstitut). Anstelle der Zertifizierung des Zeltes oder der mobilen Einrichtung, in der die Veranstaltung stattfindet, kann auch eine Bestätigung einer fachkundigen Person (Zivilingenieur/in, Baumeister/in, etc.), über die Stabilität und Eignung des Zeltes oder der mobilen Einrichtung für den Veranstaltungszweck vorgelegt werden (Z 7);
- den Nachweis der Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte, gegebenenfalls einen Überprüfungsbefund oder einen entsprechenden Nachweis gemäß § 10 Abs. 2 Z 1 bis 3 (Z 8);
- ein sicherheits-, brandschutz- und ein rettungstechnisches Konzept, welche einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gewährleisten (Z 9);
- bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, wie z. B. bei der Verwendung von technischen Geräten, wie Schaukeln, Rutschbahnen, Autodromen etc. oder Motorsportveranstaltungen, den Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Z 10);
- bei Veranstaltungen im Freien ein Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände und ein Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft (Z 12);
- eine Darstellung der Verkehrssituation erforderlichenfalls unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes (Z 15).
Darüber hinaus ist von der veranstaltenden oder bekanntgegebenen Ansprechperson zur Überprüfung gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 zusätzlich eine gültige Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) anzuschließen.

Nachgereichte Beilagen sind **spätestens 14 Tage** vor Veranstaltungsbeginn zu übermitteln!

Ich erkläre, dass ich die Informationen über die notwendigen Beilagen gelesen habe und nehme zur Kenntnis, dass eine Bearbeitung des Antrags nur möglich ist, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.	☐ ja

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben.	☐ ja

Ort, Datum		Unterschrift	

Datenschutz-Hinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das gegenständliche Ansuchen verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter www.enzesfeld-lindabrunn.at/Services/Datenschutz.